

BULGARIEN

Kultur - Studien- und Erlebnisreise im Herz des Balkans



TERMIN: 05.06. - 14.06.2026

Flüge mit Lufthansa ab/bis Frankfurt

Anmeldung und Information bei:



Schwieberdinger Straße 25

71636 Ludwigsburg

Ansprechpartner: Jürgen Jetter

Telefon 07141/248-0

E-Mail: Juergen.Jetter@vrbank-lb.de

Verantwortlicher Reiseveranstalter

EXO-TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



Eine Reise durch das Herz des Balkans

BULGARIEN – DIE WIEDERENTDECKUNG DER VERGANGENHEIT

Manchmal werden innere Bilder einer längst vergangenen Zeit Gegenwart. Diese inneren Bilder sind entstanden durch Erzählungen von Eltern und Großeltern, durch das Blättern in alten Büchern oder zum Beispiel durch die Betrachtung von Gemälden und antiken Stichen. In Bulgarien können diese inneren Bilder Wirklichkeit werden. In einsamen Gebirgszonen glaubt man Abschnitte der Ruhr- und Lenneauen wieder zu erkennen, wie sie in dem Buch „Das malerische und romantische Westfalen“ aus dem 19. Jahrhundert beschrieben und abgebildet sind. Freilich fehlen hier die Burgruinen und Dorfansichten. Aber die Landschaft ist eine Erinnerung an diese längst vergangene Welt, die so ruhig und beschaulich ist, mit ihren dichten Wäldern und fruchtbaren Tälern, durch die sich glasklare Flüsse schlängeln. Hier hört man den Kuckuck und die Lerche und sieht die vielen tanzenden Schmetterlinge an blumengeschmückten Wegesrainen, während auf den Straßen noch immer die Pferdewagen rollen und nur selten ein Auto die Idylle stört. Bulgarien ist somit auf der einen Seite vertraute Erinnerung in den unterschiedlichen Landschaften und auf der anderen Seite fremd durch die Prägung der orthodoxen Kirche und durch die Zugehörigkeit zum osmanischen Reich für fast 500 Jahre. Entdecken wir die Vielfalt Bulgariens, in der die Menschen sehr freundlich und zugewandt, aber auch verglichen mit den westlichen Europäern noch zum Teil materiell arm sind.



mit Fresken ausgestattete Kirche lassen den Ort zu einem besonderen Kleinod werden. Wir besuchen die wunderschön mit Fresken bemalte Kirche „Geburt Christi“ und bummeln durch das Dorf. Von hier eröffnet sich auch eine atemberaubende Aussicht auf die umliegende Landschaft, einschließlich des Balkangebirges. Anschließend geht es weiter nach Veliko Tarnovo, wo wir eine Stadtführung unternehmen. Veliko Tarnovo war die Hauptstadt des zweiten bulgarischen Reiches, bis sie 1393 von den Türken erobert und bis auf die Grundmauern zerstört wurde. Seit dem 19. Jahrhundert wird der Zarenhügel allmählich rekonstruiert und restauriert. Es ist jedoch vor allem die Lage, die Veliko Tarnovo zu einem der reizvollsten Orte Bulgariens macht. Auf mehreren Hügeln gelegen, mäandriert in den Tälern gemächlich der Fluss Jantra. Wir besuchen die Zarevez Festung und die alte Markstraße und haben Gelegenheit in den vielen Geschäften nach Souvenirs zu suchen oder einfach nur die Atmosphäre zu genießen. **Abendessen** im Hotel.

Reiseprogramm:

01. Tag, Fr., 05.06.2026: Frankfurt - Sofia (A)

Flug mit Lufthansa von Frankfurt nach Sofia. Begrüßung durch unsere deutschsprachige Reiseleitung. Anschließend erfolgt der Transfer zum 4-Sterne Hotel in Sofia. Unser Hotel liegt zentral und so ist es naheliegend, bei einem Stadtbummel die ersten Highlights der Stadt kennen zu lernen. Repräsentative Gebäude des 19. Jahrhunderts erstrahlen nach erfolgter Restaurierung im neuen Glanz. Aber auch monumentale Bauwerke des 20. Jahrhunderts zeugen von ausgeprägtem Materialbewusstsein und handwerklichem Können. Üppig grüne Parkanlagen laden zum Verweilen ein und runden das Innenbild der Stadt ab. Wir sehen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt, darunter die Alexander-Newski-Kathedrale, die größte orthodoxe Kirche Bulgariens, die Kirche St. Sofia, die nach der Schutzpatronin der Stadt benannt ist, sowie das Nationaltheater, den ehemaligen Königspalast und das Parlamentsgebäude. Am Abend **Willkommensabendessen** im Hotel oder im örtl. Restaurant.

02. Tag, Sa., 06.06.2026: Sofia - Dorf Golyam Izvor inkl. Verkostung von Backspezialitäten und hausgemachtem Schnaps - Arbanassi - Veliko Tarnovo (F/A) ca. 250 km Frühstück im Hotel. Heute besuchen wir zunächst ein authentisches bulgarisches Bergdorf (Golyam Izvor). Hier besuchen wir die alte Zellschule und erhalten Einblicke in das heutige Leben im Dorf. Die Dorfbewohner backen für uns das traditionelle **Banitsa-Geback** und eine Verkostung von hausgemachtem Pflaumen- und Apfelschnaps rundet unsere Begegnung mit den Einheimischen ab. Weiterfahrt bis zu dem ehemaligen reichen Händlerdorf Arbanassi. Die behagliche Architektur und die äußerst reich

03. Tag, So., 07.06.2026: Veliko Tarnovo/Tagesausflug Ivanovo-Felsenkirche und Fisch-Mittagessen am Donaufluss (F/M) ca. 210 km Frühstück im Hotel. Unser erster Stopp des Tages sind die beeindruckenden Felskirchen von Ivanovo, welche von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurden. Diese Kirchen, Klöster und Kapellen, geschmückt mit Fresken aus dem 13. Jahrhundert, wurden in die Klippen entlang des Flusses Rusenski Lom eingebettet und bieten ein einzigartiges Fenster zur mittelalterlichen Spiritualität und byzantinischen Kunst. Wir bewundern die Fresken der Hauptkirche „Erzengel Michael“. Unsere Reise führt uns weiter nach Russe, der größten bulgarischen Stadt am majestätischen Donaufluss. Russe wird aufgrund seiner beeindruckenden neoklassischen und barocken Architektur oft als „Klein-Wien“ bezeichnet.





Ein Spaziergang durch die Stadt zeigt uns die europäische Eleganz seiner Gebäude, Plätze und Alleen und macht diesen Bummel zu einem der Höhepunkte des Tages. Das **Mittagessen nehmen wir in einem Restaurant am Ufer der Donau ein, mit frischem Fisch aus dem Fluss.** Wir genießen die Panoramaansicht in einer ruhigen Umgebung, was unser Mittagessen zu einem unvergesslichen Teil der Reise macht. Auf unserer Rückfahrt nach Veliko Tarnovo machen wir noch einen Halt im Verklärungskloster. Dieses Kloster zählt zu den größten und bedeutendsten Bulgariens, berühmt für seine detaillierten Fresken, die die Verklärung Jesu darstellen. Weitere Übernachtung in Veliko Tarnovo.

04.Tag, Mo., 08.06.2026: Veliko Tarnovo - Varna - Nessebar (F/A) ca. 330 km

Frühstück im Hotel. Der erste Stopp des Tages ist der Madara-Reiter, ein beeindruckendes Felsrelief aus dem 8. Jahrhundert, welches einen triumphierenden Reiter darstellt. Dieses Symbol des bulgarischen Erbes ist einzigartig in Europa und wurde von **UNESCO** für seine kulturelle Bedeutung anerkannt. Unsere Reise führt uns weiter nach Varna, der Meereshauptstadt Bulgariens. Varna ist die drittgrößte Stadt Bulgariens und wurde im 6. Jh. v. Chr. unter dem Namen Odessos durch die griechische Kolonisten aus der kleinasiatischen Stadt Milet gegründet. Für einige Jahrzehnte lang befand sich Odessos im Grenzbereich des Mazedonischen Reichs von Alexander dem Großen und später im Grenzbereich des Römischen Reiches. Wir besichtigen das archäologische Museum von Varna, bekannt für die „Nekropole von Varna“, welche aus der ältesten Zivilisation Europas – die „Varna Zivilisation“, stammt. Selbstverständlich bestaunen wir auch den ältesten bearbeiteten Goldschatz der Welt. Wir unternehmen auch einen Stadtbummel mit Besichtigung des Meeresgarten und der Kathedrale „Maria Himmelfahrt“. Weiterfahrt nach Nessebar zu unserem Hotel. Nessebar, eine der ältesten Städte Europas, liegt auf einer Halbinsel und wird gerne von den Touristen der umgebenden Orte besucht. Auch wir wollen den Ort, der von der **UNESCO** in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurde, erkunden und in unmittelbarer Nähe am Meer zwei Nächte verbringen. Gemeinsames **Abendessen** im Hotel.



05.Tag, Di., 09.06.2026 : Nessebar (F/A)

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag ist Nessebar gewidmet. Mit unserer Reiseleitung erkunden wir am Vormittag die beeindruckenden Ruinen und antiken Häuser der Stadt und genießen die wunderschöne Aussicht auf das Meer. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. **Abendessen** im Hotel

06.Tag, Mi., 10.06.2026: Nessebar - Thrakische Grabmäler UNESCO-Weltkulturerbe im Tal der Rosen - Dorf Schipka - Rosenstadt Kazanlak - Plovdiv (F/A) ca. 320 km

Frühstück im Hotel. Auf der heutigen Fahrt nach Plovdiv sehen wir zunächst zwei thrakische Grabmäler (UNESCO), in welchen sich wertvolle Fresken aus dem 4. Jh. vor Chr. erhalten haben. Es sind beeindruckende Denkmale und eines der wichtigsten archäologischen Funde Bulgariens. Danach besuchen wir im Dorf Schipka die Schipka-Gedächtniskirche, welche zur Erinnerung an den Befreiungskrieg vom 1877-78 erbaut wurde. Danach fahren wir nach Kazanlak, ein idyllisches Juwel in Zentralbulgarien. Die Region ist berühmt für sein Rosental, welches jedes Jahr im Juni Besucher aus aller Welt anlockt. Die Stadt ist reich an Geschichte, von antiken Stätten bis hin zu den charmanten bulgarischen Dörfern in der Umgebung. Die malerische Landschaft, geprägt von sanften Hügeln und duftenden Rosenfeldern wird auch uns begeistern. Auf den Rosenfeldern bei Kazanlak wächst die Rosa Damascena, eine ölhaltige Rose, welche zu einem Nationalsymbol geworden ist. Selbstverständlich besuchen wir auch das berühmte Haus der Rose, wo man verschiedene Rosenprodukte kosten und kaufen kann und besichtigen eines der schönen Felder. Weiterfahrt nach Plovdiv und Zimmerverteilung in Ihrem schönen Hotel mit Blick auf die schöne Festung. **Abendessen** im Hotel.

07.Tag, Do., 11.06.2026: Plovdiv - Batschkovo Kloster - Besuch eines Weingutes mit Sekt/Weinverkostung inkl. Führung (F/A) ca. 110 km

Frühstück im Hotel. Unser Hotel liegt in Laufnähe der berühmten Fußgängerzone, welche für ihre besondere Atmosphäre weit im Land bekannt ist. Repräsentative Gebäude westlichen Stils im Historismus mit attraktiven Läden reihen den großzügigen Boulevard, auf dem die ganze Stadt flaniert. Die vielen Straßencafés laden dazu ein, dem bunten Treiben ein wenig zuzuschauen. Wir besichtigen das Römische Stadion, das Römische Theater und Odeon. Die Altstadt zeigt ein ganz anderes Bild. Farblich gestrichene Häuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert zeugen vom Reichtum der Stadt in dieser Zeit und einem eigenständigen architektonischen Erbe. Wir schlendern durch das Viertel Kapana, bekannt für seine Kunstgalerien und Cafés, das heute ein kulturelles Zentrum der Stadt ist und eine Vielzahl von Veranstaltungen und Festivals bietet. Wir besichtigen auch die Djumaya-Moschee, die im 15. Jahrhundert erbaut wurde und ein wichtiges Zeugnis für die osmanische Herrschaft in Bulgarien ist.



Nach Besichtigung der „heimlichen Hauptstadt“ Bulgariens legen wir eine Mittagspause ein. Am Nachmittag besuchen wir das Batschkovo Kloster, ein Kloster der bulgarisch-orthodoxen Kirche, welches im 11. Jahrhundert gegründet wurde. Die Architektur des Klosters ist beeindruckend, mit einer Mischung aus byzantinischen, mittelalterlichen und barocken Elementen. Besonders bemerkenswert sind die Fresken und Ikonen, die die Innenwände schmücken und die religiöse Kunst Bulgariens repräsentieren. Rückfahrt zu unserem Hotel. Am Abend fahren wir zu einem **schönen Weingut in den Thrakischen Weinbergen, wo wir mit Sekt begrüßt werden. Nach einer Führung durch die Produktionsstätte, erwartet uns eine Weinprobe und ein köstliches Abendessen.** Rückfahrt zum Hotel.

09.Tag, Sa., 13.06.2026: Sofia – Rila-Kloster (F/A) ca. 270 km
Frühstück im Hotel. Heute führt uns der Weg zunächst in den Süden zum wohl bekanntesten Bauwerk Bulgariens, zum Rila-Kloster. Hoch in den Bergen gelegen und von einer atemberaubenden Landschaft umgeben, entspricht es gar nicht unseren Vorstellungen eines traditionellen Klosters westliche Prägung. Das Kloster wurde im 10. Jahrhundert gegründet und ist ein Meisterwerk der bulgarischen Architektur und Kunst. Es ist auch eines der wichtigsten Zentren der orthodoxen Religion in Bulgarien und wurde von der **UNESCO** zum Weltkulturerbe erklärt. Hier werden wir die prächtigen Fresken und Ikonen bewundern, die die Geschichte der bulgarischen Kirche und Kultur darstellen.



08.Tag, Fr., 12.06.2026: Plovdiv – Koprivstiza - Sofia (F/A) ca. 200 km
Frühstück im Hotel. Heute fahren wir von Plovdiv zurück nach Sofia und machen auf dem Weg einen Halt in Koprivstiza, einem der schönsten Dörfer Bulgariens. Hier besuchen wir zwei berühmte Häuser, das Oslekov-Haus und das Todor-Kableshkov-Haus, welche beide ein schönes Beispiel für die traditionelle bulgarische Architektur aus dem 19. Jahrhundert darstellen und einen Einblick in das Leben der reichen Kaufleute dieser Zeit geben. Danach fahren wir weiter nach Sofia. Wir besichtigen das National Historische Museum (ehemalige Residenz vom kommunistischen Parteiführer Todor Jivkov). Weiterhin besichtigen wir einige der berühmtesten thrakischen Goldschätze, die auf dem Territorium Bulgariens entdeckt wurden. Fahrt zum Hotel und gemeinsames **Abendessen**.



Unter Vorbehalt und je nach Termin besteht die Möglichkeit die Boyana-Kirche am Stadtrand von Sofia zu besuchen, welche ebenfalls zum **UNESCO**-Weltkulturerbe gehört. Die Kirche stammt aus dem 13. Jahrhundert und ist bekannt für ihre gut erhaltenen Fresken, die als Meisterwerke mittelalterlicher Kunst gelten (auf Anfrage und nur mit begrenztem Zugang mit sehr kleinen Gruppen erlaubt Eintritt zzt. € 10,- p.P. vor Ort zu zahlen.) Zeit zum frischmachen im Hotel und etwas Ruhe. Am Abend genießen wir ein **Abschiedsabendessen in einem schönen traditionellen Restaurant inkl. 1 Glas Wein.**



10.Tag, So., 14.06.2026: Sofia – Frankfurt (F) ca. 20 km
Frühstück im Hotel. Freizeit bis zur Abreise. Die Zimmer müssen bis 11 Uhr verlassen sein. Rechtzeitiger Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Frankfurt.

Änderungen bleiben vorbehalten!



TERMIN: 05.06. - 14.06.2026

REISEPREISE p.P. im Doppelzimmer

€ 2.649,- im Doppelzimmer

€ 395,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren bleiben vorbehalten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Bitte beachten:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters EXO-TOURS e.K., Adamsweg 3, 53804 Much. Diese Reise ist nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir empfehlen den Abschluss entsprechender Reiseversicherungen!

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Bustransfer zum Flughafen in Frankfurt und zurück
- Flüge mit Lufthansa o.ä. ab/bis Frankfurt in der Touristenklasse, mindestens 23kg Freigepäck und Handgepäck
- Flughafensteuern und Gebühren / Stand Juli 2025
- 9 Übernachtungen in ausgewählten 4-Sterne Hotels
- 9 x Frühstück im Hotel
- Besuch eines Dorfes inkl. Schnaps- und Banitskaverkostung am 2. Tag
- 1 Fisch-Mittagessen am Donau-Fluss am 3. Tag
- 8 x Abendessen (3-Gang) im Hotel oder im örtl. Restaurant
- Besuch eines Weingutes mit Weinverkostung am 7. Tag
- alle Transfers und Exkursionen im privaten Reisebus
- durchgehende deutschsprachende Reiseleitung von Tag 1-10
- Eintritte und Führungen wie im Programm beschrieben
- Busfahrten im modernen Reisebus (ab 16 TN im 49-Sitzer)
- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer ca. € 50,- p.P.
- EXO-TOURS Reisebegleitung ab/bis Deutschland
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Gepäckträgergebühren
- Ausgaben persönlicher Art
- Reiseversicherungen



REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG

mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

Prämie je nach Alter bis 64 Jahre ab 65 Jahre

bis 3.000 EUR Reisepreis € 115,- p.P. € 149,- p.P.

bis 4.000 EUR Reisepreis € 149,- p.P. € 199,- p.P.

Reiseschutz Platin

Reiseabbruch, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und

Reisegepäckversicherung bis 64 Jahre ab 65 Jahre

Reisedauer bis 10 Tage: € 35,- p.P. € 79,- p.P.

Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmv.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

FLUGÜBERSICHT

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Sofia	09.55h	13.05h	LH 1426
Sofia - Frankfurt	12.00h	13.30h	LH 1425

Änderungen vorbehalten

HOTELÜBERSICHT

Ort	Hotel	Nächte
Sofia	Hotel Coop o.ä. ★★★★★ https://www.coophotel.bg/en/	1
Veliko Tarnovo	Yantra Grand Hotel o.ä. ★★★★★ (Zimmer mit Blick auf die schöne Festung) https://yantrabg.com	2
Nessebar	Hotel Festa Panorama o.ä. ★★★★★ https://festahotels.com/bg/festa-panorama	2
Plovdiv	Hotel Radisson Plovdiv ★★★★★ https://www.radissonhotels.com/en-us/hotels/radisson-plovdiv?	2
Sofia	Hotel Coop o.ä. ★★★★★ https://www.coophotel.bg/en/	2

Änderungen vorbehalten



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.

☎ 02245 91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reise Dokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft, nicht unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Person zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus in Ziffer 10 genannten Gründen abgelehnt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Reiseveranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderung-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage bis 45 Tage vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage bis 31 Tage vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage bis 15 Tage vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage bis 8 Tage vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage bis 1 Tag vor Reiseantritt	90% vom Reisepreis
Am Anreisetag bzw. bei Nichtantritt der Reise	95% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass außerdem der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, sodass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegeiz zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsschötsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealeur Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielfort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielfort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben, über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungsspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtsverwahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Bortsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@tours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes.
Informationsseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Aug. 2024

REISEANMELDUNG BULGARIEN

VR-Bank Ludwigsburg

05.06.2026 - 14.06.2026

REISEPREIS

€ 2.649,- p.P. im Doppelzimmer
€ 395,- Einzelzimmerzuschlag
Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Person A

☐
☐

Person B

☐

Reiseversicherungen (Kosten siehe Preis-Leistungsteil und Beiblatt)

Reiserücktrittskostenversicherung

Reiseschutz Platin

Person A

☐
☐

Person B

☐
☐

**VR-Bank
Ludwigsburg**

- als Vermittler -

Schwieberdinger Straße 25
71636 Ludwigsburg
Ansprechpartner: Jürgen Jetter
Telefon 07141/248-0
E-Mail: Juergen.Jetter@vrbank-lb.de

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Personalausweis/Reisepass, welchen Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen!
Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine gut leserliche Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei. Ihr Reisepass muss für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts gültig sein.

Person A

Person B

Name laut Pass:.....	
Alle Vornamen laut Pass:.....	
Geb.-Datum:.....	
Straße:.....	
PLZ und Ort:.....	
Telefon:..... Mobil	 Mobil
E-Mail:.....	

Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins wird eine **Anzahlung von € 530,00** pro Person fällig (zusätzlich evtl. gebuchter Versicherungsleistungen). Die Restzahlung ist bis zum **30.04.2026** zu leisten. Für beide Zahlungen erhalten Sie von der VR-Bank Ludwigsburg rechtzeitig eine Rechnung, die Sie dann per Überweisung begleichen.

- ☐ Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- ☐ Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reiset Teilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.
- ☐ Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift Person A

Ort, Datum Unterschrift Person B

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!